



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-352/2022 Aktenzeichen: noe Datum: 18.02.2022 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt						
Betreff:							
Neubenennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen							
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
07.04.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	24	0	24	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Diana Weulbier und dem Fraktionsausschluss von Herrn Enrico Wassermann aus der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fest, dass sich keine Änderung in der Sitzverteilung von Ausschussmitgliedern für die nachfolgend dargestellten Ausschüsse gemäß § 47 Abs. 3 KVG LSA ergibt:

Haupt- und Finanzausschuss:

(Der Haupt- und Finanzausschuss besteht gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung aus 9 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.)

CDU-Fraktion	3 Sitze
AfD	1 Sitz
DIE LINKE/Bündnis 90: Die Grünen	1 Sitz
Freie Fraktion	2 Sitze
BvC	1 Sitz

Bau- und Ordnungsausschuss:

(Der Bau- und Ordnungsausschuss besteht gemäß § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung aus 9 Stadträten, von denen einer den Vorsitz ausübt.)

CDU-Fraktion	3 Sitze
--------------	---------

AfD	1 Sitz
DIE LINKE/Bündnis 90: Die Grünen	1 Sitz
SPD	1 Sitz
Freie Fraktion	2 Sitze
BvC	1 Sitz

Betriebsausschuss:

(Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung i.V. m. § 8 EigBG aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, 9 Stadträten sowie 3 Mitarbeitern der Stadtwerke)

CDU-Fraktion	3 Sitze
AfD	1 Sitz
DIE LINKE/Bündnis 90: Die Grünen	1 Sitz
SPD	1 Sitz
Freie Fraktion	2 Sitze
BvC	1 Sitz

Kultur-, Sport- und Sozialausschuss:

(Der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss besteht gemäß § 6 Abs. 5 Hauptsatzung aus 9 Stadträten, von denen einer den Vorsitz ausübt.)

CDU-Fraktion	3 Sitze
AfD	1 Sitz
DIE LINKE/Bündnis 90: Die Grünen	1 Sitz
SPD	1 Sitz
Freie Fraktion	2 Sitze
BvC	1 Sitz

Beschlussbegründung:

Die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse regelt § 47 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt). Die Vertretung stellt die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Stadtrat Enrico Wassermann bleibt fraktionsloses Mitglied im Stadtrat.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Berechnung der Sitzverteilung

Berechnung der Vorsitzenden für die Ausschüsse

Neubenennung von Ausschussmitgliedern



Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates


Axel Clauß
Bürgermeister